

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



54. Jahrgang, Nummer 34

Donnerstag, 24. August 2023

Einzelpreis 0,85 €

's Blättle ist aus der Sommerpause zurück!



's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürna u.	20
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	33

Amtliche Bekanntmachungen

Grundschul- und Kindergartenverband **Dürna u. Gammelshausen**

Wir bieten in unserem **Haus der Kleinen Füße**
in schöner, naturnaher Umgebung in **Dürna u.:**

Stelle als pädagogische Fachkraft (m/w/d)

bei unseren „Kobolden“ (5- bis 6-jährige),
in Vollzeit, unbefristet; Qualifikation nach § 7 Abs. 2 KiTaG

Tätigkeitsbeginn: **balddmöglichst**

Sie finden bei uns:

- ein modernes Kinderhaus in einer wunderschönen, naturnahen Umgebung
- Öffnungszeiten: 7 – 14 Uhr, Ganztags derzeit bis 15 Uhr
- ein engagiertes, freundliches Team
- Qualitätsmanagement
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE)
- zusätzliche Altersversorgung (ZVK), Jobrad-Angebot, betriebliches Gesundheitsmanagement (im Aufbau)

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- einen liebevollen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern
- engagiertes, kreatives und selbständiges Arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung

Interesse?

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **2. September 2023** an:
Grundschul- und Kindergartenverband Dürna u. Gammelshausen
Hauptstraße 16 · 73105 Dürna u.

Gerne auch per E-Mail an:
gemeinde@duerna u. de

www.hausderkleinenfuesse.com

FRAGEN?

Tätigkeit & Kinderhaus: Frau Schwenke, Tel. 0 71 64 / 9 03 21-0
Beschäftigungsverhältnis & Tarifrecht: Herr Bärtle, Tel. 0 71 64 / 9 10 10-13

Bodenrichtwerte für den Stichtag

1. Januar 2023

Der gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen hat in Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Birenbach, Börtlingen, Dürna u., Eislingen, Eschenbach, Gammelshausen, Göppingen, Hattenhofen, Heiningen, Ottenbach, Rechberghausen, Salach, Schlierbach, Süßen, Uthingen, Wäschenbeuren und Zell unter Aichelberg gemäß § 193 Abs. 5 in Verbindung mit § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der jeweils gültigen Fassung- und in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – in der jeweils gültigen Fassung) zum 1. Januar 2023 durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke als Richtwerte ermittelt. Gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches und § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung müssen diese Bodenrichtwerte bekanntgemacht werden. Die Bodenrichtwerte sind hierzu im Internet unter www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw abrufbar.

Göppingen, den 9. August 2023

Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U.A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:
Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 26. August 2023

Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Sonntag, 27. August 2023

Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Unser Café Diakonie ist jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 14.30 bis 17.30 Uhr für Sie da. Sie finden uns in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30, direkt am Fuß-/Radweg in gemütlicher Atmosphäre. Ehrenamtliche Helferinnen bewirten sie mit selbst gebackenen leckeren Kuchen, Torten, Kaffee und anderen Getränken. Bei schönem Wetter bieten wir Ihnen zudem gemischtes Eis an und unser Außenbereich ist geöffnet. Lassen sie sich verwöhnen! Der Erlös kommt dem Krankenpflegeverein zu Gute. Besuchen Sie uns und genießen Sie bei uns Ihren Nachmittag. Wir freuen uns Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!



**Pflegedienst
Aurelia**

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	28. 8. 23	24. 8. 23 31. 8. 23
Hattenhofen Zell u. A.	30. 8. 23	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	25. 8. 23 (Fr.)	28. 8. 23	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		29. 8. 23	
Dürnau	1. 9. 23	4. 9. 23	
Gammelshausen			
Hattenhofen	4. 9. 23	28. 8. 23	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute wollen wir Ihnen den Kurs Hula Hoop für Anfänger und Fortgeschrittene empfehlen:

Fitness Hula Hoop ist ein effektives Ganzkörpertraining!

Dozentin: Michaela Blessing, DTB-Instruktorin Hula-Hoop Workout

Bitte beachten: bequeme Sportkleidung anziehen, Getränk und ein Handtuch mitbringen, da der Reifen im Intervalltraining auch als Handgerät für Kräftigungsübungen eingesetzt wird. Wer einen Reifen hat, darf diesen gerne mitbringen. Es sind jedoch genügend Reifen vorhanden.

Leihgebühr für Reifen pro Kursstunde 2,00 Euro.

Außenstelle Hattenhofen

Kurs: 2323020501, Gebühr: 26,00 Euro

Dienstag, ab 12. September 2023, 18.00 – 19.30 Uhr,

3 Termine

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Wir nehmen Ihre Anmeldung gerne ab sofort entgegen:

Telefon 07164 91 009-14 und Telefon 91 009-0

Sonstige Mitteilungen

Urlaubsöffnungszeiten

Postagentur Bad Boll

Bitte beachten Sie, dass in der Ferienzeit vom **Donnerstag, 27. Juli bis Samstag, 9. September 2023** die **Postagentur Bad Boll, Bühlstraße 6, nur vormittags von 8.00 bis 12.30 Uhr geöffnet** ist. Die Zeiten der Briefkastenleerung ändern sich dadurch nicht.



Forstbetriebsgemeinschaft

Göppingen

Infos zur Lehrfahrt am 20. September 2023

Programm:

7.30 – 8.30 Uhr	Abholung der Teilnehmer (unten genannte Bushaltestellen)
8.30 – 9.30 Uhr	Fahrt nach Münsigen
9.30 – 11.30 Uhr	Waldführung: Fichtenbewirtschaftung auf der schwäbischen Alb – Exkursion durch die Fichtenbestände verschiedenen Alters
11.45 – 14.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen im Gasthof Ochsen in Auingen
14.00 – 16.00 Uhr	Besichtigung Dreifelderwirtschaft Beutenlay
Ca. 18.00 Uhr	Abschluss im Gasthaus Hirsch in Unterböhringen, anschließend Rückfahrt

Abfahrtsplan:

Bus 2:

7.30 Uhr	Donzdorf Löwen
7.35 Uhr	Süßen, Firma Kunze
7.40 Uhr	Salach KSK
7.50 Uhr	Eislingen Haltest. Wasenhof, Kirche
8.00 Uhr	Göppingen, Haltest. Jahnstraße
8.10 Uhr	Bezgenriet, Haltestelle Ort
8.15 Uhr	Boll Rathaus
8.30 Uhr	Grubingen

Preis/Person: 25,00 €

Teilnehmeranzahl begrenzt auf 100 Personen.

Mitglieder und Waldfreunde sind herzlich eingeladen.

Verbindliche Anmeldung bis 31. August 2023 bei Alfred Heer, Telefon 07165 200110.

A8/Maustobelviadukt zwischen Mühlhausen und Aichelberg, Fahrtrichtung Karlsruhe

Brückenarbeiten: Erneuerung Abdichtung und Fahrbahnbelag

- Bauwerkinstandsetzung von Mitte August bis Anfang November
- Reduzierung auf zwei Fahrstreifen im Baustellenbereich in Fahrtrichtung Karlsruhe
- A8 Fahrtrichtung München nicht betroffen

Die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest setzt von Mitte August bis voraussichtlich Anfang November das Maustobelviadukt im Zuge der A8 zwischen den Anschlussstellen Mühlhausen und Aichelberg in Fahrtrichtung Karlsruhe instand. Mit dem Aufbau der Verkehrssicherung ab 16. August 2023, ca. 20.00 Uhr, werden dafür im Baustellenbereich die Fahrstreifen von drei auf zwei reduziert, entsprechend eingengt und die Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt.

Die Fahrtrichtung München ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Verhinderung ungeplanter Verkehrsbeeinträchtigungen.

Das Bauwerk von 1990 mit 475 Metern Länge und knapp 20 Metern Breite weist Schäden an der Abdichtung und am Fahrbahnbelag auf, die eine Erneuerung erfordern: Ziel ist, die darunterliegende Brückenkonstruktion dauerhaft zu schützen und mögliche plötzliche, ungeplante Sperrungen wegen akuter Schäden, die sofort behoben werden müssen, zu vermeiden.

Wichtige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Federabdeckung von Trampolin oben 250 cm Ø, blau, gut erhalten | Telefon 12684

Jalousien-Markise mit Kurbelmotor, zwei Akkus und Kurbelverlängerung | Telefon 918060

Älterer Bürostuhl mit Rollen | kleiner Gartenhäcksler | Telefon 4370

Packung Tassimo Cappuccino (8 Stück) | Original HP Tonerkassette 410 X schwarz, bereits geöffnet | Original HP Tonerkassette 410 A Magenta, bereits geöffnet | Telefon 015174503515

Siemens Gefrierschrank mit 7 Fächern | Telefon 4427

Nähmaschine, im rollbaren Schrank, Pfaff, hobbymatic 807 (Erbstück) | 2 Koffer mit Rollen zum Nachziehen | Telefon 6537

2 hochwertige Tibeter Teppiche, beige mit dezentem Muster, 2,00 m x 2,30 m und 2,40 m x 3,20 m | Telefon 7611

Runder Teppich blau-beige, 250 Ø | Telefon 3935

Metallgestell Bett 140 cm x 200 cm mit Matratze und Rost | 2 Lattenrost 190 cm x 90 cm | Telefon 6194

Jungenfahrrad reparaturbedürftig, 26 Zoll | Telefon 3040

Gesucht wird ...

Rasenmäher mit Auffangkorb | Fässer mit Deckel 60 l oder 120 l | Fahrradträger für Anhängerkupplung und 3 Fahrräder | Telefon 7979713

Metallbett 90 x 200 cm | Treppe für Außenbereich 4 oder 5 Stufen | Telefon 9150661

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Die Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung und arts & more präsentieren:

„GLÜCK g'habt! – Heinrich Del Core erwartet Sie mit seinem neuen Programm

Wir möchten Sie auf unsere kulturelle Veranstaltung im Herbst 2023 aufmerksam machen: Am **Freitag, 13. Oktober 2023** gastiert der Künstler im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe für die Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung in der Hattenhofer Sillerhalle. Geschenke erhalten die Freundschaft, ob **zum Geburtstag, Hochzeitstag oder einfach so, um Jemanden eine Freude zu bereiten!** Oder noch besser: Schenken Sie sich doch selbst einen entspannten Abend.

Die Eintrittskarten (zum VVK-Preis von 28,00 Euro, Abendkasse 32 Euro) sind auf dem Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen zu den üblichen Öffnungszeiten in Zimmer 2 zu erhalten. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (vormittags bei Frau Kederer, Telefon 91009-14). Außerdem in unserer Postfiliale.

Herzliche Grüße

Gabriele Grabinger und Bürgermeister Jochen Reutter



HEINRICH DEL CORE

GLÜCK g'habt!

Freitag, 13.10.2023 | Sillerhalle Hattenhofen
Einlass: 19.00 Uhr | Beginn: 20.00 Uhr

Weitere Infos unter www.hattenhofen.de

Vorverkauf:
Rathaus & Postfiliale Hattenhofen
VVK: 28,00 Euro | Abendkasse 32,00 Euro | freie Platzwahl



Umweltschutzamt

Allgemeinverfügung

Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Niederschläge für eine nachhaltige Veränderung der Niedrigwassersituation zu gering!

Göppingen, 22. August 2023. Aufgrund ausbleibender bzw. zu geringer Niederschläge und konstant hoher Temperaturen, vor allem in den letzten Tagen, führen die meisten Gewässer im Landkreis

Göppingen nur noch wenig Wasser. Die Niederschläge Anfang August waren für eine nachhaltige Veränderung der Niedrigwassersituation zu gering. Da auch mittelfristig keine grundlegende Wetteränderung und insbesondere keine Phase mit umfangreichen, flächendeckenden Niederschlägen zu erwarten ist, erlässt das Landratsamt Göppingen eine Allgemeinverfügung zur Einschränkung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs, um das Ökosystem Oberflächengewässer zu schützen. Damit wird der Gebrauch der oberirdischen Gewässer zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen sowie die Entnahme von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau (sogenannter Gemeindegebrauch) untersagt.

Nach dem Wassergesetz kann Wasser bei normalen Wasserständen im Rahmen des Gemeindegebrauchs erlaubnisfrei aus einem oberirdischen Gewässer entnommen werden. Dies gilt jedoch nur, solange noch genügend Restwassermenge im Gewässer verbleibt. Dies ist in der derzeitigen Situation und auch mit Ausblick auf die kommenden Wochen nicht der Fall.

Es besteht die Gefahr, dass bei Niedrigwasser die Gewässergüte und die Gewässerqualität erheblich beeinträchtigt werden. In der Folge kann es sogar zu Fischsterben kommen, da die Wassertemperatur zu stark ansteigt und im Wasser daher nicht mehr genügend Sauerstoff zur Atmung der Fische und Kleinlebewesen gebunden werden kann.

Es gilt im Übrigen zu beachten, dass die Abläufe aus den Kläranlagen, die auch in solchen Trockenphasen konstante Mengen gereinigtes Abwasser in die Gewässer einleiten, durch das geringe natürliche Wasserdargebot häufig nicht mehr ausreichend verdünnt werden. Der Abwasseranteil in den Gewässern und damit die Belastungen z. B. durch coliforme Keime können damit stark ansteigen, sodass dieses Wasser nicht mehr zum Gießen von Gemüse oder Früchten geeignet ist, die zum Verzehr vorgesehen sind. Auch wenn es an heißen Tagen verlockend erscheint, sollte aufgrund der Keimbelastung aus Abwassereinleitungen grundsätzlich nicht in Flüssen gebadet werden.

Grundsätzlich muss für alle Entnahmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, die nicht unter den Gemeindegebrauch fallen, bei der unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Zulassung beantragt werden. Vorhandene wasserrechtliche Zulassungen für die Entnahme bleiben von der Allgemeinverfügung unberührt. In den allermeisten Fällen sind dort bereits Einschränkungen für den Niedrigwasserfall festgelegt, die es zu beachten gilt. Unabhängig hiervon sind die Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer aufgrund der gegenwärtigen Situation dazu aufgerufen, die Entnahme eigenverantwortlich auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung und bis zum 30. September 2023.

Ansprechpartner

Umweltschutzamt

Nina Weller

Telefon 07161 202-2200

Fax 07161 202-2290

E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de

Homepage: www.landkreis-goepplingen.de

Amtliche Bekanntmachung

Landratsamt Göppingen

Das Landratsamt Göppingen als untere Wasserbehörde erlässt aufgrund §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 20 Abs. 1, 80 Abs. 2 Nr. 3 und 82 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Göppingen folgende

Allgemeinverfügung

zur Ausübung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs zum Schutz des Ökosystems Oberflächengewässer.

Der Gemeindegebrauch gemäß § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) wird wie folgt eingeschränkt:

- Die Entnahme von Wasser aus sämtlichen oberirdischen Gewässern im gesamten Landkreis Göppingen zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen und zu ähnlichen unschädlichen Verrichtungen sowie in geringen Mengen für

die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau (Gemeingebrauch) wird hiermit untersagt.

- Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmeerlaubnis von der Untersagung des Gemeingebrauchs erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen ist, keine nachteiligen Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur zu erwarten sind oder wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen würden.
- Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst bis 30. September 2023.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Zimmer Nr. C 122 zu den üblichen Öffnungszeiten und unter www.landkreis-goepplingen.de eingesehen werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Über den Inhalt dieser Allgemeinverfügung wurden das für den Landkreis Göppingen zuständige Polizeipräsidium sowie die Ortpolizeibehörden der Städte und Gemeinden im Geltungsbereich informiert.

Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Göppingen eingelegt werden.

Göppingen, den 22. August 2023
gez.

Jochen Heinz
Erster Landesbeamter



Energieagentur Landkreis Göppingen

Hitzeschutz am Gebäude



Klimaanlagen sind teuer in der Anschaffung und entpuppen sich schnell als Stromfresser. Alternativ dazu bietet eine Dämmung der Fassade und des Daches den gewünschten sommerlichen Hitzeschutz und führt gleichzeitig zu einer Senkung der winterlichen Heizkosten. Bei einer aufwendigen Dämmung kann der Einsatz eines Lüftungssystems von großem Vorteil sein, denn es sorgt für gute Luftqualität und verringert im Winter Lüftungswärmeverluste. Welche Maßnahmen für Ihr Gebäude optimal sind, erfahren Sie bei einer individuellen und neutralen Erstberatung der Energieagentur Landkreis Göppingen. Die Energieberater beraten Sie anbieterunabhängig, umfassend und persönlich. Dank öffentlicher Förderung beträgt der Eigenanteil für eine Beratung maximal 30 Euro. **Bei Interesse melden Sie sich zur Terminvereinbarung für eine individuelle Beratung gern unter 07161 6516500.** Weitere Beratungsangebote und Informationen unter www.klimaschutz-goepplingen.de/energieberatung.

Bei Interesse und Anfrage wenden Sie sich per E-Mail an den örtlichen Revierleiter Simon Zoller. Sie erhalten ein Bestellformular und senden es ausgefüllt an den Revierleiter zurück.
E-Mail-Adresse: s.zoller@lkgp.de

Neue Heizung – welche ist die Richtige?



Bei den aktuell sommerlichen Temperaturen mag noch niemand an die kalte Jahreszeit denken. Doch in manchem Keller ist die Heizungsanlage in die Jahre gekommen. Oft warten Hausbesitzer mit dem Austausch ihrer alten Heiztechnik zu lange. Auch wenn die Werte laut Schornsteinfeger in Ordnung sind, arbeiten alte Heizungen häufig nicht mehr effizient und zuverlässig. Es lohnt sich also, rechtzeitig einen Austausch der Heizung zu planen. Doch welche Heizung passt zu meinem Haus? Nicht jede Heizung ist für jedes Haus und für jedes vorhandene Verteilsystem geeignet. Um die Entscheidung eines Heizungsaustauschs leichter treffen zu können, hilft die neutrale Energieberatung durch die Energieagentur Landkreis Göppingen. Die qualifizierten Energieberater beraten die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen individuell und unabhängig über die am besten geeignete Heiztechnik, zu erwartende Kosten und Fördermöglichkeiten.

Dank öffentlicher Förderung beträgt der Eigenanteil für eine Beratung maximal 30 Euro. **Bei Interesse melden Sie sich zur Terminvereinbarung für eine individuelle Beratung gern unter 07161 6516500.** Weitere Beratungsangebote und Informationen unter www.klimaschutz-goepplingen.de/energieberatung.

Dank öffentlicher Förderung beträgt der Eigenanteil für eine Beratung maximal 30 Euro. **Bei Interesse melden Sie sich zur Terminvereinbarung für eine individuelle Beratung gern unter 07161 6516500.** Weitere Beratungsangebote und Informationen unter www.klimaschutz-goepplingen.de/energieberatung.



Infos aus dem Forstrevier Bad Boll

Revierleiter Simon Zoller

Die Holzverkaufsstelle Göppingen hat im Forstrevier Bad Boll Brennholzmengen im Gemeindewald Bad Boll und im Gemeindewald Eschenbach zu verkaufen.

Es handelt sich um Brennholz lang und Brennholz kurz der Baumarten Kirsche, Ahorn und Tanne am Oberen Hohackerweg (Gemeinde Bad Boll) und am Kuhnbergweg (Gemeinde Eschenbach).

Preise sind wie folgt:

Los Nr.	Gemeinde	Sorte	Hauptholzart	Menge	Einheit
960 (Langholz)	Bad Boll	BL	Kirsche	2,01	Fm o. R.
22 271/24					
(Kurzholz 4,00 m)	Eschenbach	BL	Tanne	5,77	Fm o. R.

Holzart

Holzart	Preis/Fm inkl. Mwst.
Buche, Hainbuche	81,00 €
Esche	77,00 €
Hartes Laubholz (z. B. Eiche, Ahorn, Kirsche)	73,00 €
Weiches Laubholz (z. B. Birke, Pappel, Erle)	60,00 €
Nadelholz	60,00 €
Brennholz-Fixlänge	4,00 € Aufschlag

Bei Interesse und Anfrage wenden Sie sich per E-Mail an den örtlichen Revierleiter Simon Zoller.

Sie erhalten ein Bestellformular und senden es ausgefüllt an den Revierleiter zurück.

E-Mail-Adresse: s.zoller@lkgp.de

Vielen Dank.

Revierleiter Bad Boll
Simon Zoller



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt.

Der nächste Termin ist am **30. August 2023 um 16.00 Uhr**.

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

Bitte melden Sie sich unbedingt vorher an, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, Telefon 07164 809-0.

Ab dem 7. April 2023 besteht in unserer Einrichtung keine Maskenpflicht mehr!

**Änderungswünsche
können wir aus Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
 Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf



Gemeinde Dürnau

Die Gemeinde Dürnau trauert um ihr ehemaliges Gemeinderatsmitglied

Herrn Ulrich Traub

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass Herr Ulrich Traub am 2. August 2023 im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Ulrich Traub war von Juli 2009 bis Juni 2014 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Dürnau und übernahm damit in unserer Gemeinde ein überaus wichtiges Ehrenamt. Er hat sich mit großem Interesse, Weitsicht und sozialer Verantwortung zum Wohle unserer Gemeinde engagiert.

Herr Ulrich Traub hat sich um die Gemeinde Dürnau in großem Maße verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau Beate sowie seiner ganzen Familie.

Für die Gemeinde Dürnau
 Markus Wagner
 Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Dürnau

40 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau



Bei der Delegiertenversammlung am 9. Juli 2023 wurde Hansjörg Böhringer für 40 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau, mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold des Landes Baden-Württemberg, ausgezeichnet. Die Feuerwehr gratuliert Hansjörg Böhringer und bedankt sich für seine treuen Dienste an der Bevölkerung.

Ralf Hänßler, Kommandant Freiwillige Feuerwehr Dürnau



Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Schülerferienprogramm



Ein Tag mit den Jägern im Wald – so lautete das Motto der diesjährigen Ferienspiele in Dürnau. Die Jäger-GbR hatten sich dazu ein Waldquiz ausgedacht, bei dem die 13 Kinder viele Fragen beantworten mussten. Danach gab es noch einen Tierstimmenwettbewerb – welcher Laut gehört zu welchem Tier? Mit mittelalterlichen Wurfgeräten wurde auf einem Baumstamm Zielwerfen geübt. Die Kinder hatten alle ihren Spaß und erhielten eine Urkunde fürs fleißige mitmachen. Da Lernen hungrig macht wurde zum Abschluss noch gegrillt und mit den Jägern gefachsimpelt. Den Tag abgerundet hat das anschließende gemütliche Beisammensein mit den Jagdnachbarn aus Gammelshausen und Bad Boll.

Tour de Kreisle in Dürnau



Bei der diesjährigen Tour de Kreisle begrüßte Bürgermeister Markus Wagner ca. 50 Radler/innen in Dürnau.

Trotz anhaltendem Regen ließen sie sich nicht davon abhalten, Spenden für das stationäre Hospiz Landkreis Göppingen e. V. zu sammeln.

Im Rathaus konnten sich die Fahrer/innen mit Getränken und einem kleinen Imbiss stärken bevor es zur Wala weiterging.

Grundschul- und Kindergartenverband **Dürnau-Gammelshausen**

Wir bieten in unserem **Haus der Kleinen Füße**
in schöner, naturnaher Umgebung in **Dürnau**:

Stelle als pädagogische Fachkraft (m/w/d)

bei unseren „Kobolden“ (5- bis 6-jährige),
in Vollzeit, unbefristet; Qualifikation nach § 7 Abs. 2 KiTaG



Tätigkeitsbeginn: **aldmöglichst**

Sie finden bei uns:

- ein modernes Kinderhaus in einer wunderschönen, naturnahen Umgebung
- Öffnungszeiten: 7 – 14 Uhr, Ganzttag derzeit bis 15 Uhr
- ein engagiertes, freundliches Team
- Qualitätsmanagement
- Weiterentwicklungs-/Fortbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE)
- zusätzliche Altersversorgung (ZVK), Jobrad-Angebot, betriebliches Gesundheitsmanagement (im Aufbau)

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- einen liebevollen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern
- engagiertes, kreatives und selbständiges Arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung

Interesse?

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 2. September 2023 an:

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen
Hauptstraße 16 · 73105 Dürnau

Gerne auch per E-Mail an:
gemeinde@duernau.de

www.hausderkleinenfuesse.com

FRAGEN?

Tätigkeit & Kinderhaus: Frau Schwenke, Tel. 0 71 64 / 9 03 21-0
Beschäftigungsverhältnis & Tarifrecht: Herr Bärtle, Tel. 0 71 64 / 9 10 10-13